



Mode trifft LandFrauen-Café in der Hagenschießhalle

**am Sonntag, 19.11.2017
ab 14.00 Uhr**

leckere LandFrauenkuchen und -torten, duftender Kaffee und
selbstgemachte LandFrauennudeln.

Programm:

14:15 Uhr Wimsheim wird Fairtrade Gemeinde - Übergabe der offiziellen
Urkunde. Ab **15:00 Uhr** entführen wir Sie in den modischen Herbst mit
einer flotten Modenschau mit dem Modehaus Bertsch aus Schömberg.
Unsere LandFrauen Models werden geschminkt und gestylt durch
Brigitte Haarstudio mit Tochter Cindy.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



LandFrauenverein Wimsheim, Mühlweg 4, 71299 Wimsheim

Geleitwort zum Volkstrauertag

Der Volkstrauertag ist der Erinnerung an die Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaften gewidmet, er mahnt auch in der Gegenwart zum Frieden.

In fast jeder Gemeinde Deutschlands treffen sich Menschen an diesem Novembertag, um der Kriegstoten zu gedenken und – notwendiger denn je – damit ein Zeichen für den Frieden zu setzen.

Wie in allen anderen am Krieg beteiligten Ländern prägte bei uns in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg der unmittelbare Schmerz über den Verlust der eigenen Angehörigen das Gedenken. Die politische Dimension und auch die Frage von Schuld und Verantwortung wurden wohl immer wieder angesprochen. Doch blieben diese Stimmen zunächst leise. Es dauerte lange, bis die deutsche Gesellschaft zur Erkenntnis fand, dass in das gemeinsame Erinnern und tote Soldaten, nicht auf die Toten der Weltkriege und damaligen Diktaturen. Die deutsche und die europäische Teilung nach 1945 haben viele weitere Opfer gefordert. Heute ist Europa, anders als früher, kein „Kontinent des Krieges“ mehr. Aber immer noch erschüttern uns Gewaltausbrüche, bewaffnete Konflikte, die Einschränkung der Freiheit und das leichtfertige Spiel mit demokratischen Errungenschaften. Menschen leiden und sterben, Angehörige bleiben zurück. Seit ihrer Flucht aus Krieg und Gewaltherrschaft leben viele Menschen anderer Nationen mit uns in Deutschland. Viele von ihnen haben ihre Nächsten verloren und müssen grausame Erlebnisse und Erfahrungen bewältigen. Wir beziehen sie in unseren Volkstrauertag mit ein. Die Einbeziehung der aktuellen Geschehnisse in unser Erinnern und Gedenken mahnt uns an unser aller Aufgabe: Aus den Lehren der älteren und jüngeren Geschichte die Fähigkeit zur Versöhnung und die Instrumente zur Förderung eines gerechten Friedens, zur Wahrung der Menschenrechte, zur Wahrung gerechter Wohlfahrt für alle zu entwickeln. Nur so können die Ursachen für Krieg und Gewalt, Flucht und Vertreibung wirksam bekämpft werden.

Damit sind wir auch aufgefordert, über den Tellerrand des eigenen, des nationalen Gedenkens hinauszuschauen. Die Menschen dieser anderen Kulturkreise trauern, erinnern und gedenken anders. Wir respektieren das Gedenken nicht nur die eigenen Toten, sondern auch die der ehemaligen Gegner gehören. Noch schmerzhafter war die Einsicht zu erlangen, dass die eigenen Angehörigen ihr Leben für ein verbrecherisches Regime verloren, dass auch einfache Soldaten in die Verbrechen des Nationalsozialismus verstrickt waren.

Wir haben uns mit dem bedrückenden, ja bedrohlich erscheinenden Wissen auseinandersetzen müssen, dass sehr viele Menschen unter den Bedingungen des Krieges und der Gewaltherrschaften nicht nur zu Untaten genötigt und gezwungen werden konnten, sondern diese gedankenlos oder gar mit besonderer Gewissenhaftigkeit bis zur letzten Konsequenz ausübten.

Erinnerung und Gedenken heute können und dürfen nicht auf die Toten der eigenen Familie, des eigenen Landes begrenzt werden, nicht auf und suchen den Dialog um zu lernen. Wissen fördert Verstehen, Verstehen fördert Verständnis, Verständnis ist die Basis eines ehrlichen Austausches – das sind die Schritte auf dem langen, nie endenden Weg zu Versöhnung, Verständigung und Frieden. Davon sind wir zutiefst überzeugt. Dies hat das neue Leitbild des Volksbundes im vergangenen Jahr bekräftigt.

Das Wissen um die Geschichte, die Informationen über unheilvolles Geschehen auch in der Gegenwart verpflichten uns, die Stimme zu erheben gegen die Verletzungen der Menschenrechte und des Völkerrechts in allen Teilen der Welt. Der Volkstrauertag ist dafür besonders geeignet. Er ist nicht mehr nur der Tag, an dem Menschen erinnernd und trauernd zurückblicken.

Es ist ein Tag, der uns erinnert, dass der Frieden nicht selbstverständlich ist – und dass die Arbeit für den Frieden keineswegs ein Auftrag allein an die staatliche Politik sein kann.

Lassen Sie uns aus diesem Tag etwas machen.

Wolfgang Schneiderhan
Präsident des Volksbundes Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.

Amtliche Bekanntmachungen**EINLADUNG**

zu der am **Dienstag, 21. November 2017, um 19:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses Wimsheim stattfindenden
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 24. Oktober 2017
2. Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Pfadweg / Änderung und Erweiterung" (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)
 - a) Billigung des Planentwurfs
 - b) Auslegungsbeschluss und Beschluss zur Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
3. Ortsmitte Wimsheim - Vorstellung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung zur Platzgestaltung
4. Vereinsförderrichtlinie - Antrag des WCV Hurrassel e.V. für die Beschaffung von Gardelokstümen
5. Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans der Region Nord-schwarzwald - Beteiligung der Gemeinde Wimsheim
6. Untersuchung von Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes aus dem Bereich der Bundesautobahn A8
7. Überörtliche Prüfung - Prüfung der Bauausgaben 2012-2016
8. Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2018
 - a) Festlegung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl
 - b) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist
 - c) Beschluss über die Stellenausschreibung
 - d) Festsetzung der Wahlbezirke und der Wahlräume
 - e) Bildung Gemeindegewahlausschuss
 - f) weitere Festlegungen
9. Änderung des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim
10. Sachstandsinformation Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV) - Fusion und Umstrukturierung des DVV und deren Bedeutung für die Gemeinde Wimsheim
11. Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO
12. Bekanntgaben und Verschiedenes
13. Bürgerfrageviertelstunde

- Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen -
Wimsheim, 13. November 2017
gez. Mario Weisbrich, Bürgermeister

Wimsheim wird Fairtrade-Gemeinde – Übergabe der Urkunde im Rahmen des Kaffeenachmittags der Landfrauen Wimsheim am 19.11.2017

Die Gemeinde Wimsheim hat sich um die Auszeichnung Fairtrade-Gemeinde beworben.

Ziel von Fairtrade ist es, durch den Kauf von Produkten, welche das Fairtrade-Siegel besitzen, den Erzeugern, insbesondere Kleinbauern und Beschäftigten in der südlichen Hemisphäre, einen Beitrag zur Stärkung dieser Produzenten zu leisten. Hauptsächlich betrifft dies Produkte wie Kakao, Zucker, Baumwolle, Kaffee, Rosen und vieles mehr. Durch die Teilnahme an der Fairtrade-Town-Kampagne soll der faire Handel insgesamt gefördert werden, indem die beteiligte Gemeinde eine Anstoßfunktion und Vorbildrolle einnimmt.

Die Auszeichnung war davon abhängig, dass lokale Akteure sich beteiligen. In Wimsheim haben sich mehrere Vereine, die Kirchen, die Grundschule und mehrere Betriebe bereit erklärt, die Bewerbung zu unterstützen. Dank dieser Unterstützung erhält die Gemeinde Wimsheim nunmehr diese Auszeichnung.

Im Rahmen des diesjährigen Kaffeenachmittags der Landfrauen Wimsheim wird durch den offiziellen Vertreter von Fairtrade Deutschland die Urkunde übergeben werden.

KULTUR BEUTEL WIMSHEIM

Sinnliche Nacht

Freitag, 17. November 2017
20:00 Uhr - Einlass 19:30 Uhr

mit **Laurence Schneider (Erzählerin)** und
Dagmar Weiss (Zauberharfe und Akkordeon)

ALTES SCHULHAUS WIMSHEIM
Kirchgasse 5, 71299 Wimsheim

Es werden Pralinen, Wein und Sekt angeboten

Maske erhältlich bei www.maskworld.com

EINTRITT
10,00 EURO im Vorverkauf
Raiffeisenbank Wimsheim/ Mönshelm oder
Blumenstiel, Hellachstraße 2
71299 Wimsheim
Postfiliale Komm-In
Gollmerstr. 17
75449 Wurmberg
kulturbeutel-wimsheim@email.de

13,00 EURO an der Abendkasse
www.facebook.com/kulturbeutelwimsheim

Seniorenachmittag

Wie in den vergangenen Jahren veranstalten wir auch dieses Jahr wieder einen Seniorenachmittag und zwar am

Sonntag, 10. Dezember 2017, ab 14:00 Uhr
in der Hagenschießhalle.

Es wird gebeten, sich den Termin vorzumerken.

Näheres wird noch bekanntgegeben. Einladungen zu dieser Veranstaltung erfolgen noch rechtzeitig.

Impressum**Herausgeber:**

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN
Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048,
www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürger-
meister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim,
oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich
für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus
Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzei-
genannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu
entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement
und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße
2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

Nachtübung der Freiwilligen Feuerwehr Wimsheim

Am späten Abend des 09.11. wurden die Kameradinnen und Kameraden unserer freiwilligen Feuerwehr über die Leitstelle Pforzheim zur unangekündigten Nachtübung alarmiert. Im diesjährigen Übungsszenario wurde angenommen, dass Revierleiter Rolf Müller bei Arbeiten im Wald verletzt wurde und nach Absetzen des Notrufs nicht mehr erreichbar ist. Einziger Anhaltspunkt für die Suche nach dem Verletzten war die Angabe des Waldweges.

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr im Wald konnte das Fahrzeug des Revierleiters schnell gefunden werden. Die größere Herausforderung bestand nunmehr darin, die vermisste Person trotz Dunkelheit im Wald zu finden, da keine weiteren Hinweise auf den Aufenthaltsort vorhanden waren. Die Mannschaften suchten ausgehend vom Fahrzeug strukturiert den angrenzenden Waldbereich ab. Aufgrund der Dunkelheit wurde auch die Wärmebildkamera zur Personensuche eingesetzt.

Ca. 30 Minuten nach der Alarmierung konnte die vermisste Person in ca. 50 Meter Entfernung vom Weg gefunden werden. Die Übung zeigte deutlich auf, wie sich das Suchgebiet aufgrund der fehlenden Ortsangaben schnell vergrößert. In der Übung musste daher eine Fläche von ca. 10.000 Quadratmeter abgesucht werden.



Gleichzeitig hat die Übung aber auch die Einsatzmöglichkeiten der Wärmebildkamera und den hohen Bedarf an Einsatzkräften bei der Suche nach vermissten Personen im unwegsamen Gelände verdeutlicht. Insgesamt wurde das Szenario der Nachtübung von den Kameradinnen und Kameraden sehr gut gelöst. Im realen Einsatz wären weitere Kräfte aus benachbarten Wehren, die Rettungshundestaffel sowie die Polizei zur Unterstützung angefordert worden.

Ein herzliches Dankeschön an Revierleiter Rolf Müller als unsere vermisste Person sowie den Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehr für ihre Einsatzbereitschaft zugunsten unserer Sicherheit.

Mario Weisbrich
Bürgermeister



Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
- Untere Flurbereinigungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Wurmberg/Wimsheim (Ortslagen)

Az.: 1954 / B 1.21

Änderungsbeschluss Nr. 3 vom 14.09.2017

1. Das Landratsamt Enzkreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Wurmberg / Wimsheim (Ortslagen) nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:

Von der Gemeinde Wimsheim, Gemarkung Wimsheim,
Landkreis Enzkreis

die Grundstücke Teil von Flurstück Nr. 2730/1 (5190/100)
Teil von Flurstück Nr. 3028 (3022/103)
Teil von Flurstück Nr. 3590/5 (3590/119,
4539/100)
Flurstück Nr. 4319/1
Flurstück Nr. 4540/1
Flurstück Nr. 4540/2

Von der Gemeinde Wurmberg, Gemarkung Wurmberg,
Landkreis Enzkreis

die Grundstücke Teil von Flurstück Nr. 125 (5108/100,
5109/100, 5109/101, 5113/100,
5114/100, 5123/100, 5016/106)
Flurstück Nr. 485/1
Flurstück Nr. 492/8, 512, 512/3, 513/2
Flurstück Nr. 3/3, 4, 6/15, 526 bis 526/9,
527/1 bis 527/5, 721/2, 722, 722/1, 726,
727/2, 727/3, 728 bis 728/4
Teil von Flurstück Nr. 3564/1 (3656/100)
Flurstück Nr. 3566
Teil von Flurstück Nr. 3631/1 (5927/100)
Teil von Flurstück Nr. 3637/3 (5727/101)
Flurstück Nr. 3656/4

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

Von der Gemeinde Wimsheim, Gemarkung Wimsheim,
Landkreis Enzkreis

die Grundstücke Teil von Flurstück Nr. 4319 (139)
Flurstück Nr. 271/2, 271/3, 271/5, 271/6,
271/8, 3590, 3590/2-4, 3590/6 bis
3590/8, 3590/10-20, 3590/28, 3590/29,
3590/33-35, 3590/37-38, 3590/42-44,
3590/46-47, 3601/3-10

Von der Gemeinde Wurmberg, Gemarkung Wurmberg,
Landkreis Enzkreis

die Grundstücke Flurstück Nr. 177 (alt)
Flurstück Nr. 1222 (Teil)
Flurstück Nr. 1755 (Teil)
Flurstück Nr. 1757/1
Teil von Flurstück Nr. 3552 (3552/100)
Teil von Flurstück Nr. 3660/1 (3564/100)
Flurstück Nr. 3602/1

Die Fläche
der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 2,1 ha. der aus
geschlossenen Grundstücke beträgt rd. 9,2 ha.
Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine
Fläche von 68 ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom
14.09.2017 ersichtlich. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses
Beschlusses.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:
Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der
zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung
Ihrer Textbeiträge.

Als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Wurmberg, Umlandstr. 15, 75449 Wurmberg und im Rathaus Wimsheim, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.
Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/Wurmberg/Wimsheim\(Ortslagen\)](http://www.lgl-bw.de/Wurmberg/Wimsheim(Ortslagen))) eingesehen werden.
- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrenten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Enzkreis, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, -untere Flurbereinigungsbehörde- Östliche Karl-Friedrich- Str. 58, 75175 Pforzheim anzumelden.
Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Enzkreis, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, -untere Flurbereinigungsbehörde- Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75175 Pforzheim einlegen. Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Wimsheim: FlstNr. 3590/5 - gemäß Veränderungsnachweis Landratsamt Enzkreis (VN)2000/6, FlstNr. 2730/1 - VN 2002/13, FlstNr. 3028 - VN 2004/6, FlstNr. 4319/1 - VN 2008/11, FlstNr. 4540/1 u 4540/2 - VN 2014/4

Wurmberg: FlstNr. 125 - gemäß Veränderungsnachweis Landratsamt Enzkreis (VN)1998/7 u 2002/8, FlstNr. 3631/1 u. 3637/3 - VN 2000/3, FlstNr. 3564/1 - VN 2005/8, FlstNr. 3566 u 3656/4 - VN 2009/2, FlstNr. 3 /3, 4, 6/15, 485/1, 492/8, 512, 512/3, 513/2, 526 bis 526/9, 527/1 bis 527/5, 721/2, 722, 722/1, 726, 727/2, 727/3, 728 bis 728/4 - aufgrund Neuvermessung der Straße Die Ausschließung der Grundstücke ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Wimsheim: FlstNr. 4319 - gemäß Veränderungsnachweis Landratsamt Enzkreis (VN)2008/11

FlstNr. 271/2, 271/3, 271/5, 271/6, 271/8, 3590, 3590/2-/4, 3590/6-3590/8, 3590/10-/20, 3590/28, 3590/29, 3590/33-/35, 3590/37-/38, 3590/42-/44, 3590/46-/47, 3601/3-/10 - Ziele der Flurneuordnung können nicht mehr erreicht werden (Baulandumlegung)

Wurmberg: FlstNr. 3660/1 - gemäß Veränderungsnachweis Landratsamt Enzkreis (VN)1996/4, FlstNr. 3552 - VN 1998/5, FlstNr. 1757/1 - VN 2005/9, FlstNr. 3602/1 - VN 2009/1, FlstNr. 177 - VN 2011/13

FlstNr. 1222 (alt) u 1755 (alt) - Ziele der Flurneuordnung können nicht mehr erreicht werden (Baulandumlegung)

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Schlicksupp D.S.

Aus den Gemeinderatsfraktionen

Liste Bürgerinitiative - BI

Keine Gekrätzveraschung in Wimsheim?

Mit nachfolgend zitierten Ausführungen hat Bürgermeister Weisbrich im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 24.10.2017 die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aufgezeigt:

"Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes ist zu akzeptieren. Der Bebauungsplan Breitloh-West II ist damit unwirksam. Für den Bestand im Gebiet hat dies keine Auswirkungen. Aufgrund der Unwirksamkeit des Bebauungsplans richtet sich die zukünftige Bebaubarkeit nach § 34 Baugesetzbuch. Vorhaben müssen sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung einfügen. Die nähere Umgebung wird durch den benachbarten Bebauungsplan Breitloh-West definiert, welcher hier ein Gewerbegebiet festsetzt. Das Maß der baulichen Vorhaben wird sich ebenfalls in diesen Maßstab einfügen müssen." (Quelle: Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 24.10.2017, abgedruckt im Mitteilungsblatt vom 27.10.2017)

Damit sagt Bürgermeister Weisbrich den Wimsheimer Bürgern zu, dass im Bereich des Gebietes Breitloh-West II zukünftig nur solche Anlagen gebaut und in Betrieb genommen werden, die dem Gebietstyp „Gewerbegebiet“ entsprechen. Den Bau einer Gekrätzveraschung und einer Edelmetallscheiderei im ursprünglich geplanten Umfang schließt er damit aus.

Wir erwarten, dass Bürgermeister, Gemeindeverwaltung und der gesamte Wimsheimer Gemeinderat sich auch zukünftig dieser Aussage verpflichtet fühlen.

Gemeinderatssitzung am 21.11.2017

Bei der Gemeinderatssitzung am kommenden Dienstag werden wichtige Themen für die Zukunft Wimsheims beraten und entschieden. Bitte folgen Sie der Einladung zu dieser Sitzung!

Ihre Gemeinderäte der Liste Bürgerinitiative

Sandra Beck-Lankocz

Holger Lehmann

Stefan Döttling

Wimsheim.Miteinander - WM**Wir möchten Sie auf die nächste Gemeinderatssitzung aufmerksam machen**

Diese findet am Dienstag, 21.11.2017, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Schauen Sie auf die Tagesordnung der Einladung zur Gemeinderatssitzung in dieser Ausgabe der Wimsheimer Rundschau.

Es sind wichtige Themen für die Zukunft Wimsheims auf der Agenda. Machen Sie von der Einladung zu dieser Sitzung Gebrauch.

Liste Wimsheim.Miteinander

Abfall aktuell**Öffnungszeiten des Rathauses**

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.30 - 18.30 Uhr - vormittags geschlossen!
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon	9427 - 0
Telefax	9427 - 25
gemeinde@wimsheim.de	

Bürgermeister

Mario Weisbrich	9427 - 15
mario.weisbrich@wimsheim.de	

Vorzimmer

Martina Steiner	9427 - 10
martina.steiner@wimsheim.de	

Hauptamt

Reinhold Müller	9427 - 14
reinhold.mueller@wimsheim.de	

Standesamt

Karin Lux	9427 - 12
karin.lux@wimsheim.de	

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert	9427 - 13
monika.bossert@wimsheim.de	

Kämmerei

Anton Dekreon	9427 - 17
anton.dekreon@wimsheim.de	

Kasse / Kämmerei

Sophie Husar	9427 - 16
sophie.husar@wimsheim.de	

Steueramt

Yvonne Wolfinger	9427 - 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de	

Auszubildende Laura Budach

laura.budach@wimsheim.de	9427 - 23
--------------------------	-----------

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps
stefan.lipps@zvbh.de

903 - 194

Wasserversorgung - Notfallnummer (Weiterleitung auf Mobilfunk)

903 - 95 17

Ortsbücherei Wimsheim

Leitung Frau Monja Heidinger
buecherei@wimsheim.de
monja.heidinger@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Notariat IV

07041 / 811 89 40

Notar Mauch
Es finden **keine** Amtstage mehr
in Wimsheim statt!

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax

07231 / 308-9417

landratsamt@enzkreis.de

Allgemeine Sprechzeiten LRA

Montag	08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 14:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung	

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim**Jugendfeuerwehr Wimsheim**

Am Freitag, dem 17.11.2017, trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Rentenangelegenheiten

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Pforzheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg berät Sie auch direkt vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle (ABS)

in der Freiburger Straße 7, 3. OG

Wilferdinger Höhe

75179 Pforzheim

Sie können den Beratungsservice an folgenden Tagen nutzen:

Montag - Mittwoch:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hier werden individuelle Fragen zu allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beantwortet. Des weiteren werden Renten-, Kontenklärungs- und Rehabilitationsanträge entgegengenommen. Dafür stehen Ihnen täglich Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Seite.

Achtung: Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige **Terminabsprache** unter folgender Rufnummer **07231/931420**.

Zur Beratung sollten alle Rentenversicherungsunterlagen sowie der Personalausweis und Rentenversicherungsnummer mitgebracht werden.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Vortragsreihe „Bauen und Energie“ im ebz

„Wärme und Strom aus Brennstoffzellen“

Das ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellernerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

Eine Heizung, die nicht nur Wärme, sondern auch Strom erzeugt...?! Zum Thema „Wärme und Strom aus Brennstoffzellen“ referieren Jochen Hüttler, Leiter Energiedienstleistungen SWP, und Dipl.-Ing. Gabriel Dohn, Firma Viessmann, am Donnerstag, dem 23. November, um 19:30 Uhr im Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis (Am Mühlkanal 16).

In Japan ist die Brennstoffzelle bereits ein festes Element der Energiewende. Die Technik ist vom Prinzip her die effizienteste Form der Kraft-Wärme-Kopplung: Mit einem Wirkungsgrad, der über dem moderner Gaskraftwerke liegt, erzeugen Brennstoffzellen gleichzeitig Wärme und Strom. Wie diese Technologie funktioniert und wo sie am besten eingesetzt wird, erklärt dieser Vortrag. Außerdem erfahren Sie, ob sich für Sie eine Anschaffung lohnt und welche Fördermittel dafür zur Verfügung stehen.

Wir bitten um Anmeldung bitte bei Janine Mielke, Tel. 07231 3971 3600, oder per E-Mail an info@ebz-pforzheim.de, ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim-Enzkreis Am Mühlkanal 16 - 75172 Pforzheim

Telefon 07231 39 71 36 00

Fax 07231 39 71 30 19

Beraterzeiten: Dienstag und Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

www.ebz-pforzheim.de

info@ebz-pforzheim.de

Energiespar-Tipp November: Eignet sich das Dach für Photovoltaik? Karte zeigt das Solarpotenzial jeder Dachfläche

ENZKREIS. Viele denken darüber nach, ihr Dach mit Photovoltaik zu bestücken – und fragen sich: Lohnt sich das? Ob sich die Dachfläche überhaupt eignet, beantwortet der Solarpotenzial-Atlas der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW): Auf einer Karte sind die Dächer aller Gebäude im Land nach ihrer Eignungskategorie farblich markiert. Im Enzkreis sind demnach fast alle Gebäude gut oder sogar sehr gut geeignet.

Entscheidend für eine erfolgreich arbeitende Anlage sind der Neigungswinkel des Daches, die Ausrichtung nach der Himmelsrichtung und ob die Sonne ungehindert einstrahlen kann oder ob Bäume oder andere Objekte dies verhindern. Besonders viel Strom gewinnen Anlagen auf Süddächern. Die Sonneneinstrahlung ist dort zur Mittagszeit am stärksten. Rentabel sind auch Photovoltaikanlagen, die nach Süd-Ost oder Süd-West ausgerichtet sind.

Der Solarstrom kann entweder ins öffentliche Stromnetz eingespeist oder selbst verwendet werden. Damit erreichen gut geplante Photovoltaikanlagen Renditen von fünf bis sechs Prozent pro Jahr, denn der Strom vom Energieversorger ist mittlerweile wesentlich teurer als der selbst erzeugte Solarstrom. Es ist also empfehlenswert, den Eigenverbrauch des erzeugten Photovoltaikstroms zu erhöhen. Dazu kann es sinnvoll sein, die Module nach Osten und Westen auszurichten: So wird der Ertrag in den Morgen- und frühen Abendstunden erzielt – dann, wenn die Bewohner im Haus sind und Strom brauchen.

Mit einem Speicher kann der Eigenverbrauch auf 60 bis 70 Prozent erhöht werden. Wenn eine Wärmepumpe mit Strom betrieben wird, ist die Anschaffung eines Speichers noch lukrativer: Der Batteriespeicher hilft dann, die solare Deckung der Heizenergie zu erhöhen. Auch ein Elektrofahrzeug ist ein Grund, die PV-Anlage mit einem

Speicher zu kombinieren, damit der selbst erzeugte Strom nicht eingespeist, sondern selbst verwendet werden kann.

Weitere Daten zu erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg finden sich im Energieatlas der LUBW, etwa zu Wind, Wasserkraft oder Biomasse. So zeigen Karten, welche Freiflächen sich zum Aufstellen von Photovoltaikmodulen eignen oder wo es bereits Solaranlagen gibt: www.energieatlas-bw.de.

Falls sich Ihr Dach laut Karte gut für die Montage von Solarzellen eignet, können Sie sich beim Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz) zu Fördergeldern und zur weiteren energetischen Sanierung beraten lassen. Zu erreichen ist das ebz telefonisch unter 07231 39-713600 oder per E-Mail an info@ebz-pforzheim.de. Die persönlichen Beratungszeiten sind Dienstag und Donnerstag 15 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung. Das ebz arbeitet eng mit der Verbraucherzentrale zusammen. Auch dort geben Fachleute Auskunft zu Energiefragen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 809802400.

(enz)

Netzwerk „Fachpartner Denkmalpflege und Fachwerk“ ab sofort online

ENZKREIS. Das Netzwerk „Fachpartner Denkmalpflege und Fachwerk“ bündelt Fachwissen und Erfahrungen beim Erhalt und bei der Sanierung denkmalgeschützter und anderer erhaltenswerter Gebäude in der Region. Ab sofort ist das Netzwerk unter www.ebz-pforzheim.de à *Fachbetriebssuche* à Fachpartner Denkmalpflege und Fachwerk online. Dort sind alle Informationen zum Netzwerk sowie Kontakte zu engagierten Bauherren und kompetenten Unternehmen sowie zuständigen Behörden zu finden. Das Netzwerk ist offen und darf gerne wachsen.

Wer Interesse am Netzwerk hat, kann sich bei der Stabsstelle Klimaschutz im Landratsamt unter Telefon 07231 308-9606 oder per E-Mail an klimaschutz@enzkreis.de melden.

(enz)



Das Theaterensemble SAKRAMO3D spielt:

„Alte Hasen kehren besser“

Themenabend: „Sucht im Alter“

28. November 2017 im PZ-Forum
Beginn 19:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr
Poststraße 12/Ecke Luisenstraße
75172 Pforzheim

Seit 30 Jahren wohnen Geli und Gerda Tür an Tür. Beide haben ihre Sorgen...und Lösungen gefunden, die im Grund keine sind. Das Stück erzählt, wie die beiden sich aus ihren gewohnten Zwängen befreien können und was andere Menschen dazu beitragen können. Es erzählt vom Älterwerden in der heutigen Zeit, ob es sich von früher unterscheidet und wie man Lebensqualität erhält oder wieder finden kann.

45 Minuten voller Schmunzeln und Lachen, voller Momente, die wir alle kennen und doch mit Ernsthaftigkeit. An manchen Stellen ist man auch zu Tränen gerührt. Vor allem ist es ein Stück voller Hoffnung!

Im Anschluss an das Theaterstück wird Herr Alexander Heilemann von der Pforzheimer Zeitung eine Podiumsdiskussion moderieren, an der Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Professionen teilnehmen werden. Auch ist für Fragen aus dem Publikum Raum und Zeit eingeplant.

Anmeldungen bitte bei der Pforzheimer Zeitung Tel: 07231 933-125



Anlässlich des Internationalen Gedenktages „Nein zu Gewalt an Frauen“:

Fahnenaktion am 24. November in Neuenbürg und Buswerbung zur medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung

ENZKREIS. Anlässlich des Internationalen Gedenktages „Nein zu Gewalt an Frauen“ laden die Stadt Neuenbürg und die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Martina Klöpfer, interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer Aktion ein: Unter der Überschrift „Frei leben ohne Gewalt“ wird es am Freitag, 24. November, von 11 bis ca. 12 Uhr in Neuenbürg eine Fahnenaktion geben. Klöpfer: „Etwa jede vierte Frau, die in Deutschland lebt, ist mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner geworden. Die Fahne soll als Symbol und als sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen wehen.“

Vor Ort macht Martina Klöpfer zusammen mit Bürgermeister Horst Martin, Kreisrätin Christine Danigel und zahlreichen Kooperationspartnern im Rathaus in der Rathausstraße 2 auf das Thema „Häusliche Gewalt“ aufmerksam. Dabei wird auch für die bundesweit geschaltete Notrufnummer 08000 116016 geworben. „Das Hilfefon ist rund um die Uhr erreichbar, kostenlos, anonym und mehrsprachig“, betont Klöpfer.

Gleichzeitig verweist die Gleichstellungsbeauftragte auf das regionale Netzwerk, das umfangreiche Hilfe und Unterstützung für betroffene Mädchen und Frauen bietet und auch bei der Fahnenaktion vor Ort sein wird. So werden Melanie Jänsch vom Präventions-Referat Prävention der Polizei, Kirsten Himbert von der „Fachstelle häusliche Gewalt und Platzverweis“, Birgit Witterberg und Gisela Davis vom Bezirksverein für soziale Rechtspflege, Marion Sattler-Müller für KISTE Enzkreis sowie Anna Krieb von Pro Familia Pforzheim und Christina Faaß von Lilith e.V. jeweils über die aktuelle Situation im Enzkreis berichten.

„Die Fahne weht übrigens das erste Mal in Neuenbürg, in Mühlacker heute zum wiederholten Mal“, weiß Martina Klöpfer. „Die Grundidee zur Fahnenaktion – dass die Flagge jedes Jahr in einer anderen Gemeinde oder Stadt im Enzkreis gehisst werden soll – geht auf eine Kreisrätin zurück, und ich freue mich sehr, dass Kreisrätin Christine Danigel diese Idee aufgegriffen und in ihre Heimatgemeinde getragen hat.“

Die Fahnenaktion wird begleitet durch einen Bus mit Plakatierung, der in der Gerichtsgasse stehen wird. Von Anfang November 2017 bis Januar 2018 wird damit auf unterschiedlichen Strecken im Enzkreis und in Pforzheim auf das Thema sexualisierte Gewalt im privaten und öffentlichen Raum und auf die medizinische Soforthilfe nach einer Vergewaltigung hingewiesen. Außerdem wird über die Möglichkeit der vertraulichen Spurensicherung informiert und die regionalen Beratungsstellen stellen sich vor.

Weitere Informationen zum Aktionstag gibt es bei Martina Klöpfer unter Telefon 07231 308-9595 oder per E-Mail an Martina.Kloepfer@enzkreis.de. (enz)

Förderzusage des Landes:

Kreisübergreifende Radschnellverbindung Pforzheim – Mühlacker – Vaihingen/Enz wird untersucht

ENZKREIS. Damit Radlerinnen und Radler künftig längere Strecken zügig und sicher zurücklegen können, hat der Enzkreis gemeinsam mit der Stadt Pforzheim und dem Kreis Ludwigsburg den Korridor zwischen Pforzheim über Mühlacker bis Vaihingen/Enz als potenzielle Radschnellverbindung (kurz: RSV) ins Rennen um mögliche Fördergelder geschickt. Für eine entsprechende Machbarkeitsstudie hat das Land Baden-Württemberg nun eine Zuwendung in Höhe von 56.000 Euro zugesagt. Das entspricht einer Förderquote von 80 Prozent.

„Wir freuen uns sehr über diese Entscheidung. Sie ermöglicht es uns, zusammen mit unseren Projektpartnern, die Pläne für eine Radschnellverbindung, die den Radverkehr möglichst kreuzungsfrei und getrennt von anderen Verkehrsmitteln führt, weiter voranzutreiben“, so der Erste Landesbeamte des Enzkreises, Wolfgang Herz, der als Dezernent auch für „Nachhaltige Mobilität“ zuständig ist und bei dem Projekt die Federführung übernommen hat.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird nun in einem ersten Schritt die Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit einer RSV von Pforzheim über Mühlacker bis Vaihingen/Enz geprüft. Ziel ist, dass die RSV ein großes Verlagerungspotenzial vom motorisierten Individualverkehr auf den Radverkehr aufweist und somit ein hohes (Alltags-)Radverkehrsaufkommen generieren kann. „Die vom Enzkreis geprüften Radwegeverbindungen zeigten schnell, dass eine sinnvolle Lösung nur kreisübergreifend betrachtet werden kann“, berichtet Herz.

Der Korridor Pforzheim – Mühlacker – Vaihingen/Enz hat eine hohe Netzbedeutung und liegt mit einer Korridorlänge von etwa 22 Kilometern in einem für eine Radschnellverbindung günstigen Bereich. Bereits heute ist diese Achse stark frequentiert, wenn auch in erster Linie im Freizeit-Radverkehr. Neben seinem Potenzial für Pendlerverkehre kann dieser Radschnellweg laut Herz insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende einen hohen Nutzen haben. Auch Pendlerströme von und zum Oberzentrum Pforzheim mit seinem Hochschulcampus sowie zu den Mittelzentren Mühlacker und Vaihingen/Enz mit einer Vielzahl an Schulen, Arbeitsplätzen, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur- und Freizeiteinrichtungen könnten auf dieser attraktiven Radschnellverbindung gebündelt werden.

Die Führung des Radschnellweges würde darüber hinaus an die bereits vorhandenen Radverkehrskonzepte der Stadt Pforzheim und des Landkreises Ludwigsburg sowie an die bei der Stadt Mühlacker und beim Enzkreis in Arbeit befindlichen Konzepte anknüpfen. „Die Radschnellverbindung wäre damit ein weiterer Baustein zur Förderung des Radverkehrs und zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in der Region“, fasst Herz zusammen.

Er hält es für möglich, dass die positive Entwicklung bei der Stadt Pforzheim – sie wurde beim diesjährigen ADFC-Fahrradklimatest dank eines deutlichen Aufwärtstrends beim Radverkehrsanteil „Aufholer des Jahres“ – über die Stadtkreisgrenzen hinaus strahlt und auch im Enzkreis eine weitere Steigerung des Radverkehrsanteils, der derzeit bei etwa 10 Prozent liegt, zur Folge hat.

Der Radschnellkorridor Pforzheim – Mühlacker – Vaihingen/Enz hat sich in den vergangenen Jahren bereits in weiten Teilen in den Radverkehrsnetzen der Kooperationspartner etabliert. Auch das RadNETZ Baden-Württemberg führt entlang des vorgeschlagenen Korridors und stärkt nochmals die Bedeutung dieser Verbindung. „Mit einem Radschnellweg von Pforzheim über Mühlacker nach Vaihingen/Enz wäre zudem eine spätere Ausweitung sowohl bis Karlsruhe, als auch bis Stuttgart möglich“, so Herz weiter. Damit würde die Grundlage für eine durchgängige Verbindung von Stuttgart über Pforzheim bis Karlsruhe geschaffen.

Bereits im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund der rasanten Verbreitung von Pedelecs und E-Bikes, die große Bedeutung von Radschnellverbindungen anerkannt. Geplant ist, bis zum Jahr 2025 landesweit zehn neue überregionale RSV zu realisieren. Aktuell haben 13 Landkreise und Regionalverbände für 29 mögliche Strecken Interesse an einer Förderung von Machbarkeitsstudien angemeldet. Dafür stellt das Verkehrsministerium rund 1,2 Millionen Euro bereit.

(enz)



Jugendring Enzkreis e.V.

Trickfilm-Workshop für Jugendgruppenleitende

Aktive Medienarbeit im Verband

Mit Kindern oder Jugendlichen einen Trickfilm drehen? Ohne großen Aufwand? Vor Ort in der eigenen Gruppenstunde? Der Jugendring Enzkreis e.V. zeigt wie's geht!

Unter Anleitung von Michael Gutekunst werden an diesem Abend in Kleingruppen Trickfilme in Stop-Motion-Technik erarbeitet. Zudem gibt es Impulse, wie aktive Medienarbeit im Verband geschehen kann. Michael Gutekunst ist unter anderem Medienreferent des ökumenischen Netzwerks im Auftrag der Fachstelle Medien der

Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Evangelischen Medienhauses. Die Veranstaltung findet statt am 30.11. um 19.30 Uhr im Tagungsraum der Geschäftsstelle (Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim) und ist für alle Teilnehmer kostenlos. Um Anmeldung (per E-Mail oder telefonisch) bis zum 28.11. wird gebeten (speer@jr-enzkreis.de, Tel. 07231/33799).

Mit seiner Bildungsreihe unterstützt der Jugendring Enzkreis e.V. die Jugendleiter*innen im Enzkreis dabei, eine qualitativ hochwertige Jugendarbeit zu gestalten. Weitere Informationen zu den Themen der Bildungsreihe und dem Jugendring Enzkreis e.V. unter www.jugendring-enzkreis.de.

Aus dem Standesamt



Wir gratulieren



Herrn Wieland Bischler, Hauffstraße 21, zum 80. Geburtstag am 21. November 2017

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm im neuen Lebensjahr alles Gute!

Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.asp>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Kulturbeutel



Wir vom *Kulturbeutel Wimsheim* laden Sie zu einem ganz besonderen Abend ein.

Am 17.11.2017 um 20.00 Uhr findet unsere *Sinnliche Nacht* im *Alten Schulhaus* in Wimsheim, Kirchgasse 5, statt. Zu prickelnden Erzählungen und Gedichten voller sinnlicher Poesie, dargeboten von *Laurence Schneider*, unterhält Sie mit Zauberharfe und Akkordeon *Dagmar Weiß*. Für den sinnlichprickelnden Geschmack bieten wir selbstgemachte Pralinen und Sekt und Wein an.

Einlass ist um 19.30 Uhr. Karten gibt es noch an der Abendkasse für 13,00 €.

www.facebook.com/kulturbeutelwimsheim

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 18. November 2017

Sonnen-Apotheke, Pforzheim, Leopoldstraße 5, **Tel. 15 40 97 14**

Post-Apotheke, Friolzheim, Pforzheimer Straße 18, **Tel. 4 49 44**

Sonntag, 19. November 2017

Paracelsus-Apotheke am Sedansplatz, Pforzheim, Dillsteiner Straße 10a, **Tel. 2 78 45**

Wartberg-Apotheke, Pforzheim, Redtenbacher Straße 22 – Ecke Lützowstraße, **Tel. 5 13 72**

Soziales

Kniearthrose – die individuelle Lösung Für Patienten und Interessierte

Das Kniegelenk ist eines der am stärksten beanspruchten Gelenke des menschlichen Körpers. Deswegen ist es besonders häufig von Verletzungen oder auch Knorpelabnutzung, Arthrose, betroffen. Die Arthrose sollte möglichst früh erkannt und behandelt werden. Gleiches gilt für kleinere oder größere Verletzungen nach Sport oder anderen Aktivitäten, die zu Defekten am Knorpel geführt haben.

Was kann ich für mein Gelenk tun, um die Situation ohne Operation zu verbessern oder die Gelenkbelastung zu reduzieren? Daneben gibt es eine Reihe moderner, gelenkerhaltender und damit schonender Operationsverfahren. Diese arthroskopischen Operationsverfahren sind auch unter den Stichworten minimalinvasive Chirurgie oder „Knopflochchirurgie“ bekannt.

Beim Fortschreiten der Arthrose ist der Gelenkersatz unumgänglich. Die modernen Entwicklungen haben ihn zu einem Gewinn der Menschen zurück zur Lebensqualität werden lassen. Dank moderner, schonender Operationsverfahren und künstlicher Gelenke, die zunehmend besser der Anatomie des Menschen angepasst sind, wird eine schnelle Genesung der Patienten und eine höhere Bewegungsfreiheit erreicht.

In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, dem 21. November, um 19 Uhr in der Cafeteria (Altbau) des RKH Krankenhauses Neuenbürg spricht Dr. Tobias Dorn über moderne Knietherapien sowie über konservative und operativen Behandlungsmöglichkeiten. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion. Der Eintritt ist kostenlos.

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2, Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten.

Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

DemenzZentrum

Herzliche Einladung zum Vortrag

Dr. Eva Wechselberger, Diplom-Biologin, Karlsbad

„Nicht schlafen können – nur die Ruhe bewahren.“

Montag, 27. November 2017, um 19 Uhr,
im consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker

Goethe war der Auffassung: „Der Schlaf heilt mir vieles!“. Doch was macht einen gesunden Schlaf aus und was passiert dabei? Etwa die Hälfte der Menschen über 65 Jahre klagt über chronisch schlechten Schlaf. Welche Ursachen können zu Schlafstörungen führen? Was kann man tun bei Ein- und Durchschlafschwierigkeiten? Welche Tipps gibt es, auch für Menschen mit einer Demenz? Dazu wird die Schlafexpertin Dr. Eva Wechselberger sprechen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Nähere Infos im consilio oder unter 07041/814690.

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

RKH Gespräche 2017: Kopf oder Bauch – wie trifft man die richtige Entscheidung

In der von den RKH Kliniken ins Leben gerufenen Veranstaltungsreihe „RKH Gespräche“ werden bewusst keine aktuellen Probleme oder Themen besprochen, sondern es handelt sich um Themen, die die Zukunft betreffen und bei denen Visionen entwickelt werden müssen. Dazu gehören neben der Gesundheitsversorgung auch ethische, soziale und philosophische Fragestellungen.

Die Einstimmung auf das jeweilige Thema erfolgt durch Referate, in denen renommierte Referenten ihre Sicht auf die Fragestellung darlegen.

Danach folgt eine Podiumsdiskussion, an der die Referenten sowie weitere Gäste zu dem Thema diskutieren. Ziel der Veranstaltung ist es, Gedankenanstöße und Ideen für die zukünftige Entwicklung des Gesundheitswesens zu entwickeln.

Nach dem sehr erfolgreichen Auftakt der RKH Gespräche im letzten Jahr mit dem Thema „Krankenhauslandschaft 2030“ wurde dieses Jahr die Veranstaltungsreihe mit einem weiteren sehr interessanten Thema fortgesetzt – „Kopf oder Bauch – wie trifft man die richtige Entscheidung“.

Nicht nur im privaten Umfeld, sondern auch im Unternehmen werden jeden Tag viele Entscheidungen getroffen. Sind es strategische und grundsätzliche Entscheidungen des Top-Managements, hängen davon sogar der Erfolg und die Zukunft des Unternehmens ab. Doch müssen diese Entscheidungen immer möglichst bewusst, rational oder auf Zahlenbasis getroffen werden? Oder sollte man auch ohne Logik, unbewusst, seiner Intuition folgend entscheiden?

Professor Dr. Gerd Gigerenzer hat mit seinem Impulsvortrag eine Einstimmung auf dieses Thema gegeben, worauf dann eine spannende Diskussion mit namhaften Gästen aus der Politik, der Wirtschaft und dem Gesundheitswesen unter der Moderation des SWR1-Radiomoderators Wolfgang Heim folgte: Dr. Dr. Saskia Biskup, Humangenetikerin und Unternehmerin, Professor Dr. Mark Dominik Alscher, Ärztlicher Direktor des Robert-Bosch-Krankenhauses Stuttgart, Professor Dr. Gerd Gigerenzer, Direktor am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin, Dr. Rainer Haas, Landrat des Landkreises Ludwigsburg und Aufsichtsratsvorsitzender der Regionalen Kliniken Holding RKH, Dr. Heinz-Werner Schulte, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Ludwigsburg, und Hubert Wicker, Staatssekretär a.D.

Gutachter bescheinigen dem Brustzentrum Mühlacker hohe Qualität

RKH Krankenhaus Mühlacker bei der Versorgung von Brust- krebspatientinnen erfolgreich rezertifiziert

In der Frauenklinik des Krankenhauses Mühlacker wurde das Brustzentrum erneut erfolgreich bei einer Begutachtung zertifiziert. Die Zertifizierung durch unabhängige Gutachter ist Anerkennung für die hohe Expertise, die bei der Diagnostik und Therapie eines Tumors in der Brust besteht. „Ein wichtiger Faktor zur erfolgreichen Behandlung einer Krebserkrankung in der Brust sind gezielte Vor- und Nachsorgeuntersuchungen und eine qualitativ hochwertige Therapie sowie Nachsorge“, sagt Dr. Ulrich Steigerwald, Ärztlicher Direktor der Frauenklinik.

Mit der Diagnose Brustkrebs werden in Deutschland jedes Jahr über 70.000 Frauen konfrontiert. Dank verbesserter diagnostischer Möglichkeiten und qualitativ hochwertiger Therapie und Nachsorge, können in den meisten Fällen nicht nur Frühstadien der Erkrankung erkannt werden, sondern es steigt auch die Zahl der günstigen Krankheitsverläufe und dauerhafte Heilungen nehmen stetig zu.

Die Behandlung von Patientinnen mit Brustkrebs wird einer besonderen Qualitätskontrolle unterworfen. Hierzu ist alle drei Jahre eine Zertifizierung erforderlich, die sich über zwei Tage erstreckt. In den Jahren dazwischen finden sogenannte eintägige Überwachungs-Audits statt.

Im August dieses Jahres war die große Re-Zertifizierung an der Frauenklinik fällig, die seit kurzem durch die Übergabe des Zertifikats durch die prüfende Einrichtung offiziell als erfolgreich absolviert bestätigt wurde.

Am Brustzentrum der Frauenklinik des RKH Krankenhauses Mühlacker, das seit 2005 besteht, finden Betroffene medizinische, pflegerische und auch soziale Hilfe. Es bietet den Patientinnen ein breites Leistungsspektrum in der Diagnostik, operativen Behandlung, Strahlentherapie und Chemotherapie in Kooperation mit den assoziierten Partnern. In wöchentlichen Tumorkonferenz zusammen mit dem Brustzentrum der Frauenklinik des Klinikums Siloah (DKG zertifiziert) wird eine individuelle, nach geltenden Leitlinien optimierte Therapie festgelegt und in einer Tumorboardempfehlung festgehalten, nachdem Diagnostik und Operation an der Frauenklinik Mühlacker durchgeführt wurden. Diese stellt die Grundlage für die weiteren Therapiemaßnahmen dar.

Bei der Begutachtung wurden neben der Einhaltung der derzeit geltenden Empfehlungen der Fachgesellschaften die Dokumentation, die Einhaltung von Hygienerichtlinien, die interne und externe Kommunikation, die regelmäßige Durchführung von Fortbildungen und Tumorkonferenzen sowie wichtige Kernprozesse überprüft. Mit der erfolgreichen Re-Zertifizierung des Brustzentrums Mühlacker sind sowohl das Qualitätsmanagement, als auch die Beachtung der derzeit gültigen Leitlinien der Fachgesellschaften durch einen unabhängigen Gutachter überprüft und als positiv bewertet worden.

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs – und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2-6
75175 Pforzheim
Tel.: 07231 969 8900
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de